



Hinweis zur **entgeltlichen Ausleihe 2011/2012**

Durch eine aktuelle Änderung des Erlasses gibt es zwei weitere Gründe, die zu einer Befreiung von der Zahlung führen. Dies betrifft den Kindergeldzuschlag lt. § 6a des Bundeskindergeldgesetzes und Ausnahmefälle im Zusammenhang mit dem Wohngeldgesetz. Auf der Website des [Kultusministeriums](#) finden Sie in einer Lesefassung des Erlasses (Stand 02/2011) genauere Hinweise, für Fragen steht **Herr Denker** zur Verfügung. Auf jeden Fall ist die Berechtigung der Zahlungsbefreiung der Schule nachzuweisen. (Dk)

Kto.-Verbindung: Cäcilienchule

Kontonummer: **552 661 100**

BLZ: **280 400 46**, Commerzbank Oldenburg

Betr.: **Name der Schülerin/des Schülers und jetzige Klasse**

[Schulbuchliste für 2011/12 \(pdf-Datei\)](#)